



Stadt Münster · 48127 Münster (0801)

An die  
Sportvereine  
in Münster

Friedrich-Ebert-Straße 110

**Ihr/e Ansprechpartner/-in:**  
Herr Imsieke  
Zimmer: 303  
Telefon: 0251/492-5214  
Fax: 0251/492-7753  
Imsieke@stadt-muenster.de

Mein Zeichen (bitte angeben)  
52.01.0010

Münster, 05.03.2021

## **Freizeit- und Amateursport auf und in öffentlichen und privaten Sportaußen- und Freiluftanlagen in Münster**

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wurde unter folgendem Link auf den Seiten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales eine neue Version der Coronaschutzverordnung veröffentlicht:

<https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregulungen-nrw>

Die dort unter §9 angegebenen Regelungen für den Sport gelten auch in Münster ab Montag, 8.3.2021.

Der Freizeit- und Amateursportbetrieb ist nach § 9 (1) weiterhin grundsätzlich auf den und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen unzulässig. In Übereinstimmung mit den Bund-Länder-Beschlüssen vom 3. März 2021 werden allerdings folgende Ausnahmen geschaffen:

### **Zulässig ist Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel**

1. von höchstens fünf Personen aus höchstens zwei verschiedenen Hausständen oder ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes,
2. als Ausbildung im Einzelunterricht sowie
3. von Gruppen von höchstens zwanzig Kindern bis zum Alter von einschließlich 14 Jahren zuzüglich bis zu zwei Ausbildungs- oder Aufsichtspersonen.

Zu allen anderen Personen oder Personengruppen, die gleichzeitig Sport auf Sportanlagen unter freiem Himmel treiben, ist dauerhaft ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten.

### **Zulässig ist darüber hinaus:**

- Wettbewerbe in Profiligen und Wettbewerbe im Berufsreitsport (unter Auflagen, ohne Zuschauer), das Training von Berufssportlern und Berufssportlerinnen

...

**Stadt Münster**  
Telefon: 0251/492-0  
Fax: 0251/492-7700  
stadtverwaltung@stadt-muenster.de  
www.stadt-muenster.de  
Service für Menschen mit Behinderung:  
www.stadt-muenster.de/  
barrierefrei

- Sportunterricht der Schulen und die entsprechenden Prüfungen und Prüfungsvorbereitungen; sportpraktische Übungen im Rahmen von Studiengängen
- Das Training der offiziell gelisteten Sportlerinnen und Sportler der Bundes- und Landeskader in den olympischen, paralympischen, deaflympischen und nicht-olympischen Sportarten an den nordrhein-westfälischen Bundesstützpunkten, Landesleistungsstützpunkten und an verbandszertifizierten Nachwuchsleistungszentren (U19, U17, U15)
- Das Bewegen von Pferden aus Tierschutzgründen im zwingend erforderlichen Umfang auch in geschlossenen Räumlichkeiten von Sportanlagen. Sport- und trainingsbezogene Übungen sind dabei untersagt.

### **Sanitäre Anlagen**

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen ist untersagt. Es dürfen lediglich die Toiletten einer Sportanlage genutzt werden.

### **Verantwortlichkeit für die Einhaltung der Vorgaben der Coronaschutzverordnung**

Laut Verordnung „haben [die für die Einrichtung Verantwortlichen] den Zugang zu der Einrichtung so zu beschränken, dass unzulässige Nutzungen ausgeschlossen sind und die Einhaltung der Mindestabstände gewährleistet ist.“

### **Mund-Nasen-Bedeckung**

Bitte beachten Sie, dass in Ergänzung der Coronaschutzverordnung auf den städtischen Sportaußenanlagen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung besteht. Die Bedeckung darf nur zur Ausübung des Sports abgenommen werden. Auf allen Verkehrsflächen und Toilettenbereichen muss hingegen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Imsieke, Tel.: 492-5214 oder per E-Mail an: [imsieke@stadt-muenster.de](mailto:imsieke@stadt-muenster.de).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Kerstin Dewaldt  
Leiterin des Sportamtes